

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0256/21	Datum 25.05.2021
Dezernat: IV	FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	14.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 61, EB KGM, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Grundsatzbeschluss - Erweiterung Stadtarchiv / Zweiter Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die notwendige Kapazitätserweiterung des Stadtarchivs wird durch den 2. Bauabschnitt unter Nutzung von Reserveflächen im Bestandsgebäude Mittagstr. 16 umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind dringende Sanierungsarbeiten (Statik Keller, Dach, energetische Fassadensanierung) vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird mit diesem Grundsatzbeschluss beauftragt, auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie die Planungen fortzuführen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Varianten der Vorplanung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Planungsmittel in Höhe von 150.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 450.000 € in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Jahresscheiben 2024/25 um anteilige Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (Programmjahr 2023) zu bewerben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	42.3	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2022	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414202 / DK AFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026 bis 2040	600.000	41420200	57111100	0	600.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	600.000 (jährliche Afa 40.000)			0	600.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

FB 42: Erweiterung des Stadtarchivs

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

4142_GEBSA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	150.000	41420200	09611002	0	150.000
2023	450.000	41420200	09611002	0	450.000
2024					
2025					
Summe:	600.000			0	600.000

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	150.000	41420200	23111112/32173102	0	150.000
2023	450.000	41420200	23111112/32173102	0	450.000
2024					
2025					
Summe:	600.000			0	600.000

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	450.000	41420200	09611002	0	450.000
2022					
Für 2023	450.000	41420200	09611002	0	450.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	450.000			0	450.000

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV13-01853

Buchwert in €:

937.143,99

Datum Inbetriebnahme:

2025

Anlage neu

ja nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	600.000	41420201	03210002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	42.3	Sachbearbeiter PD Dr. Volkmar	Unterschrift AL / FBL Dr. Köster
--------------------------------------	------	----------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	i.A. Frau Schweidler Unterschrift Stielor-Hinz
---------------------------------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Gedächtnis der Stadt muss für zukünftige Generationen bewahrt, aber auch um die Erinnerung der heute lebenden Generationen ergänzt werden. 2011 hat der Stadtrat die dauerhafte Unterbringung des Stadtarchivs im Bestandsgebäude Mittagstr. 16 beschlossen, weil es „ausreichend Platz für eine spätere Kapazitätserweiterung bietet“ (DS0144/11). Der Erweiterungsbedarf wurde im Februar 2018 angezeigt, mit Anforderungsprofil vom 08.08.2019 untersetzt und im Mai 2021 durch eine Machbarkeitsstudie als umsetzbar aufgezeigt.

Das Stadtarchiv verwahrt aktuell ca. 9.836 laufende Meter (lfm) Archivgut und erfährt ständig Zuwachs. Die nominelle Kapazitätsgrenze von 10.000 lfm wird voraussichtlich Ende 2021 überschritten. Durch Optimierungsmaßnahmen lässt sich eine Übergangsphase von ca. 3 Jahren gewinnen. Ab 2022 ist Baufreiheit zu schaffen. Eine weitere Verschiebung hätte erhebliche Folgen für den geregelten Dienstbetrieb in den Büros der gesamten Stadtverwaltung, da das Stadtarchiv ohne neue Magazinkapazitäten keine Altakten mehr abnehmen kann.

Entsprechend des 2011 im Erläuterungsbericht zur EW Bau (DS0144/11, Anlage 2) prognostizierten und in dieser DS im Detail nachgewiesenen Platzbedarfs ist die **Erweiterung der Magazinkapazität von derzeit ca. 10.000 lfm auf ca. 15.000 lfm** notwendig. Die Erweiterung schafft voraussichtlich **bis ins Jahr 2040 ausreichende Kapazitäten** für die gesetzliche Pflichtaufgabe der Archivierung von kommunalem Archivgut (§§ 8, 11 ArchG LSA). Dabei sind bereits substantielle Reduktionseffekte durch die fortschreitende Digitalisierung eingerechnet. Sollten diese noch stärker als erwartet ausfallen, könnte sich die Laufzeit der Lösung deutlich verlängern, andernfalls würde sie sich verkürzen.

Außerdem muss im Rahmen des 2. Bauabschnitts durch gezielte Impulse in die funktionale Zukunftsfähigkeit des Stadtarchivs investiert werden, um es als digitaler Dienstleister ebenso weiterzuentwickeln wie als physisch erlebbaren Lernort für die Stadtgeschichte.

Für Archivbauten existieren keine eigenen Förderprogramme. Eine Ko-Finanzierung über die Städtebauförderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im Stadtteil Neustadt (Programmjahr 2023) wird angestrebt, kann aber nur anteilig für sinnvolle Teilabschnitte und frühestens ab 2024 greifen, so dass der Einsatz von Haushaltsmitteln erforderlich bleibt.

1. Pflichtaufgabe Archivierung

Das Stadtarchiv versteht sich als das **Gedächtnis der Stadt** und bildet das Kompetenzzentrum für Stadtgeschichte. Als Archiv der Bürgerschaft verwahrt es authentische historische Quellen, sichert die Rechte der Landeshauptstadt und gewährleistet auch rückblickend eine transparente Verwaltung.

Außerdem ist es Querschnittsdienststelle der Stadtverwaltung, für die es analoges und digitales Schriftgut als künftiges kulturelles Erbe erhält. Mit dem Verwaltungsarchiv entlastet es die städtischen Dienststellen von zentralen Aufgaben der Schriftgutverwaltung, insbesondere der rechtssicheren und datenschutzkonformen Verwahrung, Aussonderung und Vernichtung von Altakten gemäß Aktenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Rechtsverpflichtung zur Archivierung ergibt sich aus §§ 8, 11 ArchG LSA. Kommunales Archivgut ist Kulturgut. Das Stadtarchiv hat es auf Dauer sicher zu verwahren, es vor Schäden, Verlust, Vernichtung und unbefugtem Zugriff zu schützen sowie seine öffentliche Benutzung zu gewährleisten.

Die archivfachlichen Anforderungen an Archivbau, Klimatisierung, Sondermagazine und Notfallvorsorge haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Die sich daraus ergebenden Bedarfe werden zusammenfassend im Abschnitt 3 dargestellt.

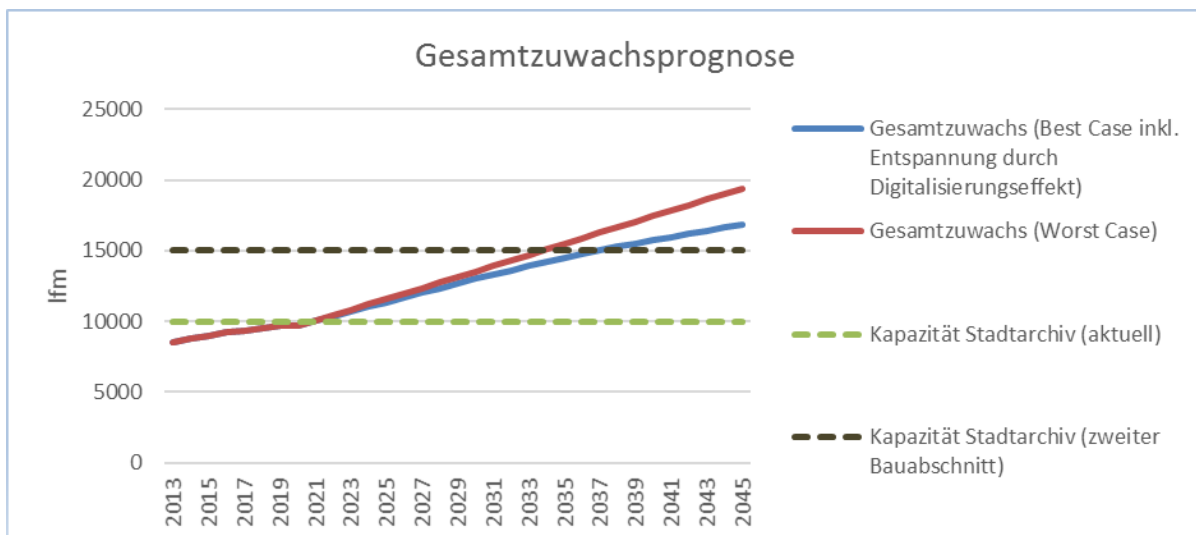
2. Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit

a) Platzbedarf

Das Stadtarchiv erledigt die Aufgabe der Überlieferungsbildung besonders ressourcenbewusst in dem Wissen, dass jede Archivierungsentscheidung erhebliche Folgekosten für dauerhafte Aufbewahrung und Originalerhalt nach sich zieht. Alle angebotenen Unterlagen werden nach strengen fachlichen Kriterien bewertet und nur zu einem Bruchteil (ca. 1–5 %) dauerhaft übernommen. Die archivische Überlieferungsbildung stellt sich damit einer doppelten Verantwortung: Durch eine facettenreiche Auswahl von einmaligen Quellen dokumentiert sie unsere Gegenwart für alle Zukunft. Zugleich legt sie hohe Maßstäbe an den Informationswert der Unterlagen an und prüft für nicht-amtliche Dokumente, ob diese in anderen Archiven, Museen oder Bibliotheken besser aufgehoben wären. Archivwürdig ist dabei stets das Original, ob analog oder digital vorliegend.

Einen Sonderfall stellt das Verwaltungsarchiv dar, da gesetzliche Vorgaben für Aufbewahrungsfristen und der allgemeine Anstieg von Verwaltungsvorgängen durch das Archiv nicht steuerbar sind.

Der durchschnittliche Netto-Gesamtzuwachs lag in den Jahren 2013–2019 bei ca. 203 lfm (= Regalmeter) Schriftgut/Jahr. Dazu kommen Fotos, Karten und Pläne etc. Für die nächsten Jahre ist, v.a. im Bereich der Bauakten, mit einem Anstieg der jährlichen Übernahmen zu rechnen. Der Gesamtbedarf für die nächsten 20 Jahre wird im günstigsten Fall auf ca. 5.500 lfm prognostiziert, eine Kapazitätserweiterung um 5.000 lfm ist damit zwingend erforderlich.



Der Platzbedarf wird im Folgenden näher erläutert.

b) Einfluss der Digitalisierung

Das Stadtarchiv verfügt als erstes Kommunalarchiv in Sachsen-Anhalt bereits über ein technisch angebundenes digitales Magazin und bereitet in Zusammenarbeit mit dem Team

IT/Digitalisierung im Amt 12 die systematische Übernahme elektronischer Unterlagen vor. Der Paradigmenwechsel zu einer primär elektronischen Überlieferung hat begonnen, derzeit liegen aber erst einzelne archivwürdige E-Akten vor. Daher bleibt die Erweiterung der Magazine notwendig. Da die Archivierung die letzte Phase im Lebenszyklus einer Akte darstellt, wird sich der Platzbedarf im Archiv, durch Laufzeit und Aufbewahrungsfristen der heute noch geführten Papierakten verzögert, frühestens ab dem Jahr 2030 zu entspannen beginnen. Für die Best-Case-Prognose wird dafür eine exponentielle Rate von 4 % p.a. ab 2031 angenommen. Dies entspricht einer Halbierung der analogen Zuwächse bis 2040.

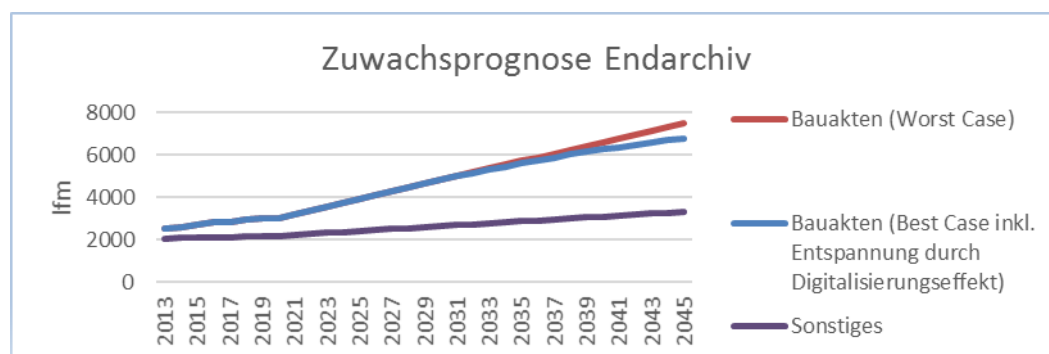
Für den zu betrachtenden Gesamtzeitraum ist also noch ein überwiegend analoger Aufwuchs zu erwarten. Verzögernde Wirkung haben dabei lange Aufbewahrungsfristen, die tendenziell zunehmen. Schon heute sind viele Akten 30 Jahre (z. B. Verträge, Beistandschaften Jugendhilfe), in Einzelfällen sogar bis zu 100 Jahre (Adoptionsakten) aufzubewahren. Andere Unterlagen werden

wiederum erst sehr spät archivfähig. So sind die letzten analogen Heirats- und Geburtenbücher aus dem Standesamt erst in den Jahren 2089 bzw. 2119 an das Stadtarchiv zu übergeben, um sie dann auf Dauer zu archivieren.

c) Endarchiv

Auf Grundlage der archivwissenschaftlichen Bewertung übernimmt das Stadtarchiv dauerhaft bedeutende Unterlagen der Stadtverwaltung und ergänzt diese durch nicht-amtliche Überlieferung. Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden, Ereignisse, Strukturen, handelnde Personen und individuelle Züge einer Stadtgesellschaft zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Deshalb wirbt das Stadtarchiv aktiv Unterlagen von Privatleuten und Akteuren der Zivilgesellschaft ein, um Magdeburger Stadtgeschichte als Geschichte der Magdeburger*innen zu dokumentieren. Diese Aufgabe besitzt für Magdeburg aufgrund der dramatischen Kulturgutverluste von 1631 und 1945 besondere Bedeutung und soll um das Angebot einer Magazinpartnerschaft für Bürgerarchive erweitert werden.

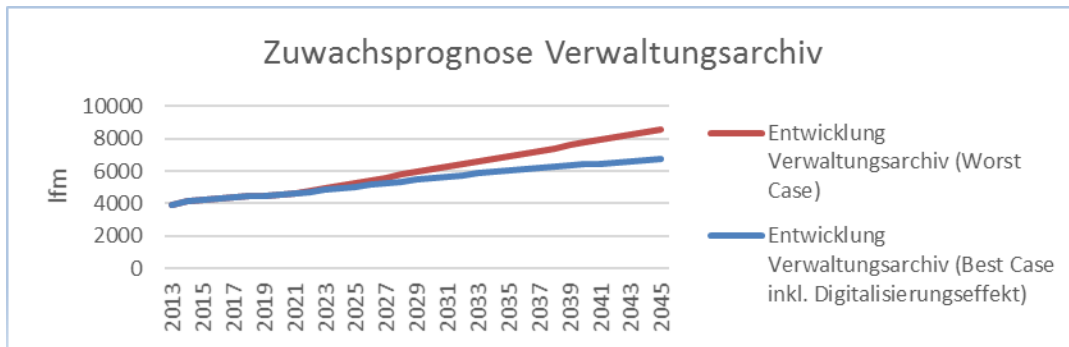
Trotz strengster Auswahl ist somit von einem beständigen Aufwuchs auszugehen. Besondere Bedeutung hat dabei die Archivierung der Bauakten, die seit Mitte des 19. Jh.s fast lückenlos vorliegen und gerade angesichts der Verluste im Stadtbild einen kulturellen Schatz erster Güte darstellen. Nach aktueller Prognose des Bauordnungsamtes ist durch verstärkte Bautätigkeit in den letzten Jahren eine Erhöhung des Bedarfs auf 180 lfm p.a. einzuplanen (Amtsleiterschreiben vom 24.09.2020). Ein Entspannungseffekt durch Digitalisierung wird ab 2030 erwartet.



d) Verwaltungsarchiv

Das Stadtarchiv stellt durch das Verwaltungsarchiv die Einheitlichkeit der Schriftgutverwaltung auf der Grundlage der Aktenordnung sicher. Es übernimmt für weite Teile der Stadtverwaltung die Aufbewahrung, Zurverfügungstellung und Kassation der Altakten.

Das Verwaltungsarchiv ist ein „lebender“ Bestand, der durch Abgaben wächst, aber auch durch Vernichtung bzw. Endarchivierung schrumpft. Jährlich werden durchschnittlich 10.000 Akteneinheiten bewegt. Trotz präventiver Maßnahmen wie dauerhaften Vernichtungsgenehmigungen (d. h. viele Akten kommen gar nicht erst ins Archiv) und einer verstärkten Bewertung/Kassation ist ein steter jährlicher Nettozuwachs zu beobachten, wenn dieser auch nur ein Bruchteil des ursprünglichen Aufkommens ausmacht. Für dieses Nettowachstum sind die allgemeine Zunahme des Schriftgutes in der Verwaltung, aber auch gesetzgeberische Verlängerungen von Aufbewahrungsfristen verantwortlich, die die „Verweildauer“ im Verwaltungsarchiv auf bis zu 100 Jahre strecken. Ein Entspannungseffekt durch Digitalisierung wird auch hier nicht vor ca. 2030 erwartet.



e) Bestandserhaltungsmaßnahmen

Für den dauerhaften Originalerhalt muss Archivgut konservatorisch bearbeitet werden. Heute bilden besonders fragile Altbestände aus der Zeit der DDR den Arbeitsschwerpunkt. Maßnahmen wie die Entsäuerung von Holzschliffpapier oder die Umverpackung in alterungsbeständige Archivkartonagen führen zu Volumenaufwüchsen. Bestandserhaltungsmaßnahmen vergrößern das benötigte Regalvolumen um durchschnittlich 20 % oder ca. 30 lfm p. a.

3. Zukunftsfähiges Stadtarchiv

a) Klimatisierung

Die Klimatisierung der Archivmagazine muss den Anforderungen der DIN 67700 vom Mai 2017 genügen. Dabei sollten umweltfreundliche, energieeffiziente und technikarme Lösungen bevorzugt werden, die dem Risikoprofil des Archivguts entsprechen und Folgekosten minimieren. Aufgrund der Bestandssituation ist eine energetische Sanierung von Schwachstellen an der Außenhülle dringend geboten. Dennoch bleibt eine aktive Klimatisierung mit Lüftungs- und Kältetechnik erforderlich, die neben den neu einzurichtenden Magazinen auch für die bereits bestehenden Magazine VI und VII nachgerüstet werden muss. Dort lagern als Teil des Verwaltungsarchivs noch umfangreiche Aktenbestände aus der DDR-Zeit, die in wesentlichem Umfang dauerhaft erhalten werden müssen.

b) Funktionsbereiche und Sondermagazine

In der seit 2013 laufenden Nutzung hat das Bestandsgebäude den Praxistest bestanden. Optimierungspotential besteht in der funktionalen Gliederung. Dazu ist das Raumprogramm punktuell anzupassen, um fachlichen Anforderungen an die Arbeitsprozesse zu entsprechen.

Zur Zwischenlagerung und Übernahmepvorbereitung wird ein gut erreichbares Zugangsmagazin zur effizienten Bewegung von Archivgut gemäß DIN ISO 11799:2015 benötigt, das ca. 200 lfm Archivgut in Standregalen aufnehmen kann. Das Zugangslager soll auch als **Quarantänemagazin** genutzt werden und entspricht damit den Anforderungen des Magdeburger Notfallverbundes an einen zeitgemäßen präventiven Kulturgutschutz. Es dient im Rahmen der Notfallbewältigung zur Aufnahme von verunreinigtem bzw. kontaminiertem Archivgut (Erstversorgung). Außerdem wird ein Materiallager von ca. 50 m² Größe benötigt.

Vordringlich ist der Bedarf für ein zweites **Sondermagazin für audiovisuelle Medien**, um die besonders fragilen Film- und Fotobestände, v. a. zum Stadtbild vor 1945, auf Dauer zu erhalten. Die Kapazitäten des aktuellen Fotomagazins sind erschöpft. Bereits im Raumbedarfsprogramm von 2005 war ein Bedarf für zwei Fotomagazine bestätigt worden. Zu begrüßen ist dabei ein Trend zur vermehrten Abgabe von stadteschichtlich wertvollen Fotobeständen aus Privathand. Als zusätzliche Anforderung soll die klimatisierte Zwischenlagerung von Glasplattennegativen für das Kulturhistorische Museum realisiert werden. Eine Erweiterung der Kapazitäten auf dann 2 Sondermagazine mit ca. 75 m² Fläche entspricht diesen Bedarfen und ermöglicht außerdem den Betrieb von 2 Klimakammern. Die Differenzierung in Kaltlagerung vs. moderate Kühlung schafft optimale Lagerungsbedingungen für unterschiedliche Trägermaterialien nach aktuellen Fachstandards.

Im **Funktionsbereich Archivarbeit** (Verwaltungstrakt) werden für Drittmittel- und Kooperationsprojekte sowie für Praktikanten und Mitarbeitende im Ehrenamt zusätzliche Bürokapazitäten (6 Arbeitsplätze) benötigt.

c) Öffentlichkeitsbereich und Digitalisierung

Der gesamte **Öffentlichkeitsbereich** muss sich flexibel den Anforderungen an einen historischen Lernort anpassen können. Die derzeitigen Provisorien mit sehr beengten Platzverhältnissen behindern die zeitgemäße Weiterentwicklung der historischen Bildungsarbeit für alle Gruppen der Stadtgesellschaft. Dringend benötigt wird der ursprünglich schon im 1. Bauabschnitt vorgesehene **multifunktionale Veranstaltungsraum** für 35–80 Personen als kreativer Freiraum für selbständig arbeitende Kleingruppen, Schüler*innen, Seminare, Workshops/Vorträge, adhoc-Ausstellungen, Videocasts etc. Der Ausbau der historischen Bildungsarbeit bleibt neben der Digitalisierung aller Angebote des Stadtarchivs eine zentrale Zukunftsaufgabe.

d) Beschreibung der Lösung

Die Machbarkeitsstudie des Büros Wernecke+Jahn vom Mai 2021 sieht für den 2. Bauabschnitt Umbaumaßnahmen auf 3 Ebenen des Bestandsgebäudes vor. Bei gleichen Anforderungen werden 3 Umsetzungsvarianten verglichen, um die optimale Anordnung der Funktionsbereiche im Bestandsgebäude zu ermitteln (*Anlage*).

In das Bestandsgebäude wird gezielt und behutsam eingegriffen, um die zusätzlichen Kapazitäten zu schaffen und zugleich das Raumkonzept unter funktionalen Gesichtspunkten zu optimieren. Benutzung und Personenverkehr werden künftig im EG konzentriert. Diese Nutzungsänderung wirkt sich positiv auf die objektspezifische Risikobetrachtung bei Brandschutz, Personenrettung und Barrierefreiheit aus. Die dort vorhandenen Erweiterungsflächen nehmen die erforderlichen Öffentlichkeits- und Funktionsbereiche auf. Das 1. OG bleibt künftig vollständig der Lagerung von Archivgut in Normal-, Kompakt- und Sondermagazinen vorbehalten. Im 2. OG wird in der bislang ungenutzten „Fliegerhalle“ die zusätzliche Klimatechnik und ein weiteres Aktenmagazin untergebracht.

Für den multifunktionalen Veranstaltungsraum wurden verschiedene Standortvarianten geprüft („Fliegerhalle“ 2. OG, Bauaktenlesesaal 1. OG, Säulenhalle EG). Aus o. g. Gründen fiel die Wahl auf die ehem. Werkshalle der Zuckerfabrik im EG. Mit ihren gusseisernen Säulen aus dem 19. Jh. macht sie einen geschichtsträchtigen Standort Magdeburger Industriekultur authentisch erfahrbar. Als „Dritter Ort“ entfaltet das Stadtarchiv damit kreatives Potential für die Entwicklung des Stadtteils Neue Neustadt.

Inbegriffen sind dringend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Hier sind noch zurückgestellte Bauaufgaben aus dem 1. Bauabschnitt (Keller, Dach, Fassadendämmung) nachzuholen und insbesondere die stark feuchtegeschädigten Stahlstützen im Keller nach statischer Überprüfung zu sanieren, um eine Gefährdung von Menschen und Kulturgut auszuschließen.

Durch die energetische Sanierung reduzieren sich die bisherigen Betriebskosten, während die notwendige Flächenerweiterung einen Energiemehrbedarf zur Folge hat. In der Summe werden sich die Betriebskosten voraussichtlich in geringem Umfang erhöhen. Dies entspricht dem Ergebnis der Klimarelevanzprüfung, die gem. Anlage 5 DS0085/21 in Abstimmung mit Amt 31 durchgeführt wurde.

Anlagen:

Machbarkeitsstudie Erweiterung Stadtarchiv / 2. Bauabschnitt, Wernecke + Jahn Architekten, 01.06.2021 (Auszug vom 23.07.2021)

Klimarelevanzprüfung DS0085/21